Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg:

Das nachstehende Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Landratsamt Waldshut Zulassungsstelle Waldshut Alfred-Nobel-Str. 1 79761 Waldshut-Tiengen

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressanten:

Florin Diacu Im Hüttlebuck 9 79837 St. Blasien

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:

06.10.2025, 23/113.55/MA-GB295 Bescheid vom 03.09.2025

4. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Landratsamt Waldshut Zulassungsstelle Waldshut Alfred-Nobel-Str. 1 79761 Waldshut-Tiengen

